

„Zivilcourage bei den Ratsmitgliedern vermisst“

Der Vorschlag der SPD, eine Resolution gegen die Gründung einer Magnus-Gäfgen-Stiftung mit Sitz in Bendorf zu verabschieden, sorgte schon im Rat für heftige Diskussionen. Die Argumentation des SPD-Ratsmitglieds Manfred Bauer hält auch mancher Lesers für falsch.

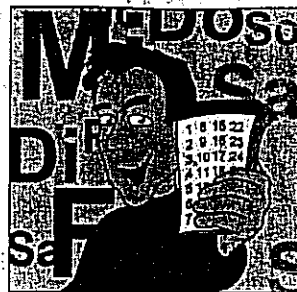
Mit Bestürzung haben wir die Aussage des SPD-Ratsmitglieds Bauer gelesen, Rechtsanwalt Dr. Heuchemer „gehört nicht in diese Stadt“. Man kann zu dem von ihm geplanten Stiftung stehen, wie man will,

und jedem steht frei, sie zu unterstützen oder nicht. Wenn aber ein zulässiges und wohltätiges Projekt, für das er 25 000 Euro aus eigener Tasche spendet, Anlass zu einer Quasi-„Ausbürgerung“ wird, ist der Rechtsstaat am Ende. Ich selbst, Jahrgang 1939, habe erlebt, was die Nazis unter „ausgebürgert“ verstanden, und dieses Gedankengut fängt an, wenn solche menschenverachtenden Töne gegen Menschen, die anderer Meinung sind, unwidersprochen bleiben. Die von Herrn Kirst

geforderte Zivilcourage haben wir nach der Entgleisung von Herrn Bauer bei allen Stadtratsmitgliedern vermisst. Hat denn der Rat nichts Besseres zu tun, als außerhalb seiner Zuständigkeit Kesseltreiben, Populismus und die Verschwendung von Steuergeldern zu betreiben? Als Steuerzahler und Demokraten fordern wir, dass Herr Bauer sich öffentlich bei Dr. Heuchemer für seine menschenverachtende Entgleisung entschuldigt.

**Wilfried und Monika Wahl,
Weltersbürg**

Eckis Wochenschau



Von Ratsherren und anderen Gecken

■ ... was Eckl auffiel, gefiel und missfiel

Jeckes Bendorf

Manchmal funktioniert eine Ratssitzung aber auch wie die Prunksitzung eines Karnevalsvereins. Auch dort wird beste Unterhaltung geboten, allerdings weniger in Einigkeit geschunkelt. Bei der Premiere des neuen Bürgermeisters Michael Syré als „Sitzungspräsident“ tanzten ihm die Garden von CDU, SPD, FDP und WUM ein wenig aus den Reihen. Die liberale Obermöhn Monika Francke nannte die Resolution der SPD gegen die Magnus-Gäfgen-Stiftung in Bendorf „populistisch“. Der sozialdemokratische Ex-Prinz, der frühere Fraktionsvorsitzende Rolf Trennheuser, unterstellte ihr daraufhin „Realitätsverlust“. Auch der Chef des WUM-Dreigestirns Wilhelm Eiter ließ sich seinen Aufmarsch nicht nehmen und sorgte mit dem Beharren auf der Gemeindeordnung für einen Tusch: Der stellvertretende Sitzungspräsident, Erster Beigeordneter Peter Kirst (er feiert zurzeit wohl seine letzte Session), zeichnete Eiter mit dem Titel des „Erbenzählers“ aus. Weitere Ernennungen fanden nicht statt. Und Orden hatte nach dieser Vorstellung sowieso niemand verdient. Helaul

KW 07

„Zivilcourage ist gefragt“

In der jüngsten Sitzung des Bendorfer Stadtrats wollte die SPD-Fraktion eine Resolution gegen die Gründung der Magnus-Gäfgen-Stiftung in Bendorf verabschieden. Der Vorschlag wurde abgelehnt.

Mit großem Entsetzen habe ich den Kommentar des SPD-Ratsmitglieds gelesen: „Heuchemer und Gäfgen gehören nicht in diese Stadt.“ In der Tat: Man kann zur Stiftung stehen wie man will, doch man

sollte sich erst dann äußern, wenn man sich zuvor ausführlichst damit beschäftigt hat. An dieser Stiftung ist nichts Negatives, denn sie dient einem ausschließlich wohltätigen Zweck! Die Äußerung des SPD-Mitglieds dient seinem persönlichen Wählerstimmenfang. Herr Kirst hat recht – Zivilcourage ist gefragt. Herr Bauer: Entschuldigen Sie sich bei Herrn Dr. Heuchemer!

**Gabriele S. Appel,
Frankfurt am Main**

Welt am Sonntag 7.1.07

Die Stiftung des Mörders

Wichtige Ereignisse im Überblick.
Was passiert ist und was Journalisten
der „Welt am Sonntag“ dazu meinen

DIE NACHRICHT: Der Kindsmörder Magnus Gäfgen darf in einer Stiftung zugunsten jugendlicher Verbrechensopfer mitwirken. Gründen wird sie sein Anwalt

DER KOMMENTAR: Es gibt keinen Grund, diese Stiftung zu unterstützen. Wer jugendlichen Verbrechensopfern helfen will, wird ehrenwerte Institutionen leicht finden und muss nicht eine Einrichtung fördern, deren Besitzer ein Kind ermordet hat und sich danach viel mehr für sich als für die Familie des Opfers interessiert.

Es gibt auch keinen Grund, diese Stiftung zu verbieten. Sie wird nicht nach Gäfgen benannt, er wird ihr nicht vorstehen. Ihre personellen Interna aber gehen den Staat nichts an. Was würden andere Stifter sagen, wenn wegen Gäfgen das Stif-

tungsrecht geändert und der Staat ihnen die Postenvergabe oder die Biografie ihrer Besitzer vorschreiben? Für Stiftungen muss der gleiche Freiheitsgrundsatz gelten wie für den Bürger bei der Entscheidung über deren Förderung.

Freiheitsrechte hat auch Gäfgen. Seine Schuldwinselei mag widerlich wirken und der Stiftungsplan seiner Geltungssucht entspringen. Statt diese jedoch durch öffentliche Erregung anzustacheln, sollte man ihn ignorieren und sich dort betätigen lassen, wo er nichts Übles tun kann. Ob dem Häftling die Resozialisierung gelingt, kann man nicht wissen. Wer indes einem Mörder von vorn herein die Fähigkeit zur Moralität abspricht, darf ihn nicht inhaftieren, sondern müsste ihn aufhängen. Bei Saddam war man gegen die Todesstrafe.

Matthias Kamann

Briefe an die Herausgeber

Wenigstens den bürgerlichen Tod

Zum Beitrag „Ehrt Eure großen Mörder“ (F.A.Z.-Feuilleton vom 4. Januar): Zunächst zur notwendigen Klarstellung: erstens: Zu keinem Zeitpunkt habe ich eine „Magnus-Gäfigen-Stiftung“ als „sinnvolles Zeichen von Reue“ bezeichnet. Ganz im Gegenteil habe ich nie einen Zweifel daran gelassen, dass ich eine Stiftung mit diesem Namen als unsinnige Provokation der Öffentlichkeit niemals unterstützen würde. Dies gilt im übrigen in gleicher Weise für Magnus Gäfigen selbst, der mir im vergangenen Sommer dezidiert erklärt hat, auch er lehne eine solche Namensgebung ab. Eine Magnus-Gäfigen-Stiftung ist im übrigen niemals beantragt worden.

Zweitens: Es kann keine Rede davon sein, dass ich als „Jurist ... Berater von Heuchemers Kanzlei“ wäre. Die Behauptung, ich bildete mit Magnus Gäfigen und Dr. Michael Heuchemer „beruflich eine öffentliche Einheit“ ist geradezu grotesk. Dr. Heuchemer als Anwalt und ich als ehrenamtlicher Betreuer beraten uns ständig über den Fall Gäfigen und sonst über nichts.

Ich teile die Auffassung, dass es „keine Frage des Rechts ist, ob ein Mörder in den Gremien einer Stiftung sitzt, sondern eine des Anstands“. Gegen alle Empörung in der öffentlichen Meinung setze ich meine Überzeugung, dass die Mitarbeit des wegen Mordes Verurteilten das sittliche Herzstück der geplanten Stiftung darstellt. Der Vorwurf der Belastung der Opferangehörigen durch die immerwährende Publizität trifft jedenfalls nicht die Stiftung. Die Verantwortung für das nahezu hysterische Mediengetöse tragen die, die es veranstalten. Ließe man die Stiftung in Ruhe arbeiten, wie es der Wunsch der Stifter war und ist, gäbe es keine Publizität. Für die Behauptung, es sei sittenwidrig,

wenn ein Mensch, der eine schwere Straftat – selbst einen Mord – begangen hat, sich verantwortlich in der Opferhilfe engagiert, hat bisher niemand auch nur den Anflug eines Arguments vorgetragen. Dahinter steckt in Wahrheit ein Atavismus, die uneingestandene Sehnsucht nach der Todesstrafe: Wenn wir den Kerl schon nicht hängen können, soll er wenigstens den bürgerlichen Tod erleiden, das heißt Ausschluss aus allen gesellschaftlichen Bezügen, in denen wir als Menschen leben. Für mich ist das ein Bruch mit allem, was das Wertgefüge des Grundgesetzes ausmacht.

Wer die Frage der Moralität stellt, muss auf Folgendes antworten: Soll der Täter sinnlos seine Zeit absitzen oder soll er seine Zeit sinnvoll nutzen und seine Intelligenz, seine Gedanken und Gefühle einsetzen, um – in Verantwortung gestellt – Menschen zu helfen, die ihrerseits Opfer von Verbrechen geworden sind? In einer eindrucksvollen, überaus gewissenhaften moraltheologischen Auseinandersetzung mit dem Gedanken der aktiven Mitarbeit Gäfigens in der geplanten Stiftung hat ein junger katholischer Priester, der seit Jahren in intensivem Austausch mit Gäfigen steht und von seinem Willen zur Umkehr genauso überzeugt ist wie ich, folgendes Fazit gezogen: „Der ‚Gott unserer Hoffnung‘ ist ihm nahe über dem Abgrund seiner redlich erkannten und anerkannten Schuld als der seine Entscheidungen Richtende und als der seine Schuld Vergebende zugleich. Es ist für einen Straftäter würdevoller, für nicht wiedergutzumachende Schuld auf die Vergebung Gottes im Gericht zu hoffen und deutliche Schritte der Reue und Umkehr zu setzen, als ein auferlegtes Strafübel nur passiv an sich geschehen zu lassen.“

Joachim Schultz-Tornau, Berlin